

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 2

Kiel, den 15. Januar

1993

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Rechtsverordnung über die Prediger- und Studienseminare der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom ...	13
II. Bekanntmachungen	
Pfarrstelleneinrichtungen	14
Pfarrstellenaufhebung	14
Druckfehlerberichtigung	15
III. Stellenausschreibungen	15
IV. Personalmeldungen	20

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung über die Prediger- und Studienseminare der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Vom ...

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Organisation der Dienste und Werke vom 14. Januar 1984 (GVOBl S. 49) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Prediger- und Studienseminare

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche unterhält für die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare die Prediger- und Studienseminare in Preetz, Hamburg, Breklum und Pinneberg/Rissen.¹ Diese sind unselbständige Werke der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Art. 60 Buchst. a) Verfassung.

§ 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Prediger- und Studienseminare gehören insbesondere:

- a) die einheitliche Ausbildung in den Prediger- und Studienseminaren nach einem gemeinsamen Curriculum,

- b) die Durchführung von Seminaren und Kursen nach einem Ausbildungsplan,
- c) die Koordination der gesamten Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsphasen des Vorbereitungsdienstes in den Gemeinden, in den Regionen und in dem jeweiligen Prediger- und Studienseminar sowie
- d) die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Aus- und Fortbildung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

§ 3 Leitung

(1) Jedes Prediger- und Studienseminar wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet, die oder der das Seminar nach außen vertritt.

(2) Die Direktorin oder der Direktor stellt in Zusammenarbeit mit dem Nordelbischen Kirchenamt den Haushaltsplan des Seminars auf. Die Haushaltsmittel werden vom Nordelbischen Kirchenamt verwaltet.

(3) Die Direktorin oder der Direktor wird von einer Studienleiterin oder einem Studienleiter vertreten.

(4) Die Direktorinnen und Direktoren sowie die Studienleiterinnen und Studienleiter werden von der Kirchenleitung berufen. In der Regel bildet die Kirchenleitung einen Nominie-

¹ Gemäß Beschluß der Kirchenleitung vom 8./9. April 1991 und Beschluß der Nordelbischen Synode vom 1. Oktober 1991 besteht das Prediger- und Studienseminar in Pinneberg/Rissen bis Ende des Jahres 1995.

rungsausschuß, dem mindestens die Ausbildungsbischöfin oder der Ausbildungsbischof, ein Mitglied der Kirchenleitung, eine Direktorin oder ein Direktor der Prediger- und Studienseminare, eine Mentorin oder ein Mentor, ein Mitglied der Nordelbischen Pastorenvertretung sowie ein Mitglied des Nordelbischen Kirchenamtes angehören.

§ 4 Aufsicht

(1) Das Nordelbische Kirchenamt übt die Dienstaufsicht über die Direktorinnen und Direktoren aus.

(2) Die Direktorin oder der Direktor führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem jeweiligen Prediger- und Studienseminar. Sie oder er führt auch die Dienstaufsicht über die Vikarinnen und Vikare während ihrer Ausbildung im Prediger- und Studienseminar.

(3) Die Fachaufsicht liegt bei der Kirchenleitung. In ihrem Auftrag wird sie vom Nordelbischen Kirchenamt ausgeübt. Über Maßnahmen der Fachaufsicht ist im Einvernehmen mit der Ausbildungsbischöfin oder dem Ausbildungsbischof zu entscheiden.

§ 5 Seminarkonferenz

(1) Die Seminarkonferenz unterstützt die Durchführung der Ausbildungsarbeit in den Prediger- und Studienseminaren.

Ihr gehören an:

- a) die Direktorinnen und Direktoren,
 - b) die Mentorinnen und Mentoren,
 - c) alle sonstigen in den Prediger- und Studienseminaren tätigen Pastoren und Pastorinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Pädagogisch-theologischem Gebiet und
 - d) ein Mitglied des Nordelbischen Kirchenamtes
- sowie im Vertretungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter.

(2) Den Vorsitz in der Seminarkonferenz hat die Direktorin oder der Direktor des Prediger- und Studienseminars in Preetz. Die Mitglieder der Seminarkonferenz wählen eine oder einen der anderen Direktorinnen und Direktoren der Prediger- und Studienseminare zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter.

(3) Die Seminarkonferenz hat insbesondere einen einheitlichen Ausbildungsplan und ein gemeinsames Curriculum zu erarbeiten.

(4) Werden Beschlüsse gegen die Stimme des Vertreters oder der Vertreterin des Nordelbischen Kirchenamtes gefaßt, entscheidet die Kirchenleitung.

(5) Die Seminarkonferenz tritt in der Regel alle zwei Monate zusammen. Sie wird von der Direktorin oder dem Direktor des Prediger- und Studienseminars in Preetz einberufen.

§ 6 Direktorinnen- und Direktorenkonferenz

(1) Die Direktorinnen- und Direktorenkonferenz sorgt für die einheitliche Ausbildung in den Prediger- und Studienseminaren.

Ihr gehören an:

- a) Die Direktorinnen und Direktoren sowie
- b) ein Mitglied des Nordelbischen Kirchenamtes.

(2) Den Vorsitz in der Direktorinnen- und Direktorenkonferenz hat das Mitglied des Nordelbischen Kirchenamtes.

(3) Die Direktorinnen- und Direktorenkonferenz tritt in der Regel alle zwei Monate zusammen. Sie wird von dem Nordelbischen Kirchenamt einberufen.

§ 7 Mitarbeit im Ausbildungsausschuß

Die Direktorinnen und Direktoren sind Mitglieder des Ausbildungsausschusses der Kirchenleitung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den

Die Kirchenleitung
Kohlwage
Bischof und Vorsitzender

KL-Nr. 820/92

Bekanntmachungen

Pfarrstellenerrichtungen

3. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Garstedt, Kirchenkreis Niendorf, (mit Wirkung vom 1. Januar 1993).

*

5. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel (mit Wirkung vom 1. Januar 1993).

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzaу für diakonische Aufgaben (mit Wirkung vom 1. Januar 1993).

*

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen (mit Wirkung vom 1. Dezember 1992).

Az.: 20 Tellingstedt (3) – P III/3

Pfarrstellenaufhebung

4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt, Kirchenkreis Niendorf (mit Wirkung vom 1. Januar 1993).

Az.: 20 Eidelstedt (4) – P II/P 3

Druckfehlerberichtigung

Im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 1992, S. 397 wurde die Stelle für Kirchenmusik (B) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nienstedten ausgeschrieben.

Die in Absatz 3 der Ausschreibung angegebene Gemeindegliederzahl muß richtig 5.500 lauten.

Az.: 30 Nienstedten T II

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Bredstedt im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die 2. Pfarrstelle (Pfarrbezirk Bredstedt-Ost) vakant und ist zum 1. April 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Bredstedt, ländliche Kleinstadt mit ca. 5.000 Einwohnern und zentralörtlicher Funktion, liegt an der Bahnstrecke Hamburg-Westerland zwischen Husum und Niebüll. Grund- und Hauptschule sowie Realschule sind am Ort, Fachgymnasien, Gymnasien und Berufsschulen sind in Husum und Niebüll gut zu erreichen.

Zur Kirchengemeinde Bredstedt, ca. 4.600 Gemeindeglieder, gehört im Pfarrbezirk West die ländliche amtsfreie Gemeinde Reußenköge mit ca. 300 Gemeindegliedern. Zum Seelsorgebezirk der 2. Pfarrstelle (Ost) gehört das Kreisalten- und Pflegeheim mit ca. 100 Plätzen.

Die Kirchengemeinde hat als einzige Predigtstätte die St. Nikolai-Kirche, daneben ein geräumiges Gemeindehaus, eine im Ausbau befindliche Diakoniestation und einen Friedhof.

Neben den Mitarbeiterteams in den genannten Einrichtungen arbeiten in der Gemeinde 2 Pastoren, 1 hauptamtliche B-Kirchenmusikerin, ein Küster und Hausmeister, eine Gemeinsekretärin sowie anteilig ein Diakon als Regional-Jugendarbeiter, dazu ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Für den Inhaber/die Inhaberin der 2. Pfarrstelle steht im Pfarrbezirk ein geräumiges Pfarrhaus mit Amtszimmer und Vorzimmer und einem Garten zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Straße 36, 2250 Husum.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Dahl, Süderstraße 32, 2257 Bredstedt, Tel. 04671/2271, und Propst Kamper, Schobüller Straße 36, 2250 Husum, Tel. 04841/2025.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bredstedt (2) – P III/P 1

*

In der Kirchengemeinde Havetoft im Kirchenkreis Angeln ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Havetoft ist eine ländliche Gemeinde mit etwa 1750 Gemeindegliedern in drei Dörfern. Die St. Marien-Kirche (12. Jahrhundert), ein modern eingerichtetes Gemeindehaus und das Pastorat befinden sich in Havetoft. Die Kirchengemeinde ist Trägerin der Diakonie-Sozialstation; weitere Mitarbeiter: Gemeindegliederin (halbtags), Organist im Nebenamt, Friedhofswär-

ter, stundenweise beschäftigte Bürokräft, Küster. Die Kirchengemeinde ist dem Rentamt in Kappeln angeschlossen. Die Gemeindeglieder suchen einen Pastor bzw. eine Pastorin, möglichst mit Amtserfahrung, der/die als Zentrum seiner bzw. ihrer Arbeit die treue, theologisch fundierte Verkündigung des Evangeliums und die seelsorgerliche Nähe zu allen Menschen in der Gemeinde versteht. Neben den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern wünschen der Kirchenvorstand und ein Kreis von aufgeschlossenen, ehrenamtlichen Mitarbeitern vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, die Zusammenarbeit der verschiedenen, das rege kirchliche Leben (Bibelkreis, Missionskreis, Jugend- und Kinderkreise, Posaunen- und Jugendchor) prägende Kräfte zu fördern. Im Dorf Havetoft liegt das in der Trägerschaft einer freien Diakoniestiftung befindliche Elisabeth-Heim (Kinder- und Jugendheim).

Vor- und Grundschulen am Ort; weiterführende Schulen in Böklund (Realschule) und Satrup (Gymnasium) gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Angeln, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln/Schlei.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Heldt, Norderholweg 9, 2381 Havetoftloft, Tel. 046 33/209, sowie Propst Lukas, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln/Schlei, Tel. 0 46 42/35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Havetoft – P III/P 3

*

Die 1. Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Flensburg ist vakant und ist umgehend mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der Schwerpunkt der Arbeit für die künftige Studentin oder für den Studentenpastor liegt an der Pädagogischen Hochschule in Flensburg. Die 2. Pfarrstelle ist mit einem Pastor im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) besetzt, der vorrangig an der sich expandierenden Fachhochschule in Flensburg arbeitet.

Zu den Aufgaben der 1. Pfarrstelle gehören u.a.:

- Gestaltung von Gottesdiensten in Zusammenarbeit mit den Studierenden der Gottesdienstgruppe.
- Weiterführung der wöchentlich in der Krypta der Pädagogischen Hochschule stattfindenden Andachten.
- Beratung und Begleitung der Studierenden im Alltag an der Hochschule und in besonderen Krisensituationen.

- Planung und Durchführung von Freizeiten.
- Betreuung und Organisation des „Eine-Welt-Standes“ an der Pädagogischen Hochschule.
- Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Kollegen.
- Fortführung der Kontakte zu den Lehrenden an der Pädagogischen Hochschule.

Die Arbeit an der Hochschule verlangt den Mut, die Evangelische Studentengemeinde in einer unkirchlicher werdenden Lebenswelt zu vertreten. Sie erfordert die Fähigkeit und die Ausdauer, immer wieder neue Studierende für ein Engagement in der ESG zu gewinnen.

Es besteht die Chance, durch seelsorgerliche Arbeit, mit neuen Formen der Gemeindefarbeit und mit der Entwicklung von neuen gottesdienstlichen Formen eine Gemeinde unter den Studierenden zu begleiten, weiter zu fördern und nach den eigenen Begabungen neue Schwerpunkte zu setzen.

Zur Zeit steht in der Nähe zur PH ein kirchliches Gemeindehaus zur Verfügung für die Arbeit der Evangelischen Studentengemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen: Oberkirchenrat Hans Georg Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21/35, Tel.: 0431/991-247, Pastor Dr. Hans-Hermann Wiebe, Rieseby, Tel.: 04355/1261.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 – Studentenfarramt Flensburg (1) – P II/P 2

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Familien- und Lebensberatung ist zum 1. Oktober 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenvorstandes auf Zeit.

Der jetzige Stelleninhaber wird zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand treten. Mit der Pfarrstelle ist die Leitung der Familien- und Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises verbunden. In der Beratungsstelle arbeiten neben dem Leiter und einer Verwaltungsangestellten drei Berater und Beraterinnen.

Die Beratungsstelle besteht seit über 20 Jahren und arbeitet im Bereich der Lebensberatung (Einzelberatung), Paar- und Familientherapie. Die Erziehungsberatung hat sich weitgehend zur Familientherapie weiterentwickelt.

Der Leiter oder die Leiterin der Beratungsstelle nimmt teil an der Beratungsarbeit, bietet Einzel- und Gruppensupervision für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Insgesamt versteht sich die Beratungsarbeit als Teil des diakonischen Auftrags der Kirche.

Der Kirchenkreis Pinneberg sucht einen Pastor oder eine Pastorin mit mehrjähriger Berufserfahrung in beraterischer Tätigkeit.

Vorausgesetzt wird:

- therapeutische oder pastoralpsychologische oder beraterische Ausbildung,
- Offenheit für familientherapeutische Arbeitsformen,
- Bereitschaft zur kollegialen Team-Arbeit und -Supervision.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Pinneberg, Bahnhofstr. 18-20, 2080 Pinneberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Sigo Lehming, Tel. 04101/20 54 49; der Leiter der Beratungsstelle, Pastor Heinz Fast, Tel. 04101/20 54 71, und der Diakoniepastor Torsten Schweda, Tel. 04101/20 54 16.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Familien- u. Lebensberatung Kirchenkreis Pinneberg – P I/P 2

*

In der Evangelischen Akademie Nordelbien – Tagungsstätte Bad Segeberg – ist das Amt eines Studienleiters/einer Studienleiterin vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Unser Team wünscht sich eine/n politikwissenschaftlich und soziologisch interessierte/n Kollegin/Kollegen, die/der mit Erwachsenen Tagungen zum Bereich Umwelt, Wirtschaft und Probleme der Gegenwart konzipiert, leitet und theologisch vertieft. Ethische Themen sollten mit kirchlichen und außerkirchlichen Gruppen und Organisationen aufgearbeitet und internationale Diskurse verfolgt werden.

Sie/Er sollte an Erwachsenenbildung theoretisch und methodisch interessiert sein und mit eigenen Ideen und Gestaltungswillen das Team bereichern.

Bad Segeberg verfügt über alle Schultypen. Eine moderne und geräumige Wohnung auf dem Akademiegelände steht zur Verfügung und ist zu beziehen. Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Akademiedirektor Pastor Wolfgang Vogelmann, Marienstraße 31, 2360 Bad Segeberg, Tel. 04551/800922 (Sekr.), und Oberkirchenrätin Petra Thobaben, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/991129.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Evangelische Akademie Nordelbien (2) – P II/P 1

*

In der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfaßt den im Süden Kiels gelegenen Stadtteil Hassee. Bei ca. 8.400 Gemeindegliedern hat sie zwei volle und drei halbe Pfarrstellen und viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Kirchen, Gemeindehaus, Pastorat und gemeinsames Büro liegen zentral. Im Gemeindehaus sind auch ein Kinderzentrum, eine Altenbegegnungsstätte und eine Jugendtete (offene Jugendarbeit) eingerichtet.

Kirchenvorstand und Mitarbeiter/innen wünschen sich von der neuen Stelleninhaberin bzw. dem neuen Stelleninhaber eigene Ideen und Initiativen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die Aufgaben werden in gegenseitiger Absprache aufgeteilt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Voigt, Tel. 0431/68 47 17, Pastorin Hasselmann, Tel. 0431/68 21 72, die Pastoren Sohr, Tel. 0431/68 85 66 und Stoekicht, Tel. 0431/68 72 48, sowie Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Michaelis-Kirchengemeinde Kiel (2) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Ostenfeld im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die Pfarrstelle vakant und ist zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das aus ca. 2.300 Gemeindegliedern bestehende Kirchspiel Ostenfeld liegt am südöstlichen Rand des Kirchenkreises Husum-Bredstedt; zu ihm gehören die Dörfer Ostenfeld, Winnert und Wittbek.

Ein geräumiges Pastorat steht zur Verfügung. Kindergarten sowie Grund- und Hauptschule befinden sich in Ostenfeld; weiterführende Schulen aller Art sind in dem 12 km entfernten Husum gut zu erreichen.

In der St. Petri-Kirche hat die Kirchengemeinde die Predigtstätte. Gegenüber der Kirche befindet sich das Pastorat, dem 1975 ein Gemeindesaal mit Nebenräumen angefügt worden ist; und neben dem Pastorat wiederum steht der Kindergarten, der von der Kirchengemeinde getragen wird.

Zusammen mit einer Reihe von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünscht sich der Kirchenvorstand eine Pastorin oder einen Pastor die/der bereit ist, gemeinschaftlich an der Intensivierung des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens mitzuwirken. Zur Zeit sieht er wichtige Aufgaben in der Integration des neuen Kindergartens in das Leben der Kirchengemeinde, im Ausbau der Diakoniestation und in der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Der Kirchenvorstand ist bereit, nach Möglichkeit so mitzuarbeiten, daß der Pastorin oder dem Pastor genügend Zeit für ihren/seinen pastoralen Dienst bleibt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schöbüller Straße 36, 2250 Husum.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Stern, 2251 Ostenfeld, Tel. 04845/4 35, sowie Propst Kamper, 2250 Husum, Tel. 04841/8 97 80.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ostenfeld – P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Henstedt-Rhen im Kirchenkreis Neumünster ist die Pfarrstelle vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfaßt 3.000 Gemeindeglieder.

Henstedt-Rhen ist ein Ortsteil von Henstedt-Ulzburg mit überwiegend Einzelhausbebauung. Die Gemeinde liegt in landschaftlich schöner Lage, etwa 20 km von Hamburg entfernt. Alle Schulen sind am Ort. Ein Pastorat ist vorhanden.

Wir haben einen hauptamtlichen Mitarbeiter, der für Kirchenmusik und diakonische Aufgaben zuständig ist, eine Kirchenrechnungsführerin, ein Hausmeister-Ehepaar und neben- sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Weiterhin unterhält die Gemeinde eine Kinderspielstube.

Wir wünschen uns einen Pastor, der die glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums und Seelsorge mit menschlicher Nähe zu verbinden weiß, der uns auf unserem Weg zu einer fröhlichen und intensiven Gemeindegemeinschaft begleitet. Auch außerhalb des Gottesdienstes wollen wir eine aktive, einladende Gemeinde sein. Ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit ist erforderlich.

Trauen Sie sich zu, die befreiende Botschaft des Evangeliums auch im Alltag erlebbar zu machen? Können Sie in unserer Gemeinde alle Altersgruppen, insbesondere die mittlere und jüngere Generation ansprechen?

Dann würden wir Sie gerne kennenlernen.

Der Kirchenvorstand nimmt seine Aufgaben bewußt wahr. Er, wie auch die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 8, 2350 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Renate Kaesbach, Im Forst 18, 2359 Henstedt-Ulzburg 3, Tel. 04193/7 80 65, sowie Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 8, 2350 Neumünster, Tel. 04321/4 98 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Henstedt-Rhen – P II/P 2

*

In der Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Die Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen hat bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 10.000 Einwohnern und ca. 6.500 Gemeindegliedern 2 Pfarrstellen. Predigtstätte ist die sehr schöne, neugotische Maria-Magdalenen-Kirche. Ein Gemeindehaus und Pastorate im Kirchenzentrum sind vorhanden. Ein großes Pastorat (150 qm Wohnfläche, Baujahr 1960) in sehr ruhiger Lage mit einer weitläufigen Gartenanlage steht zur Verfügung. Sämtliche Schulen, großzügige Einkaufsmöglichkeiten, günstige Verkehrsverbindungen zeichnen den Stadtteil aus.

Der Bezirk der 1. Pfarrstelle umfaßt die in den 40er Jahren entstandene Siedlung südlich der Bundesstraße 76 (Kiel-Preetz).

Das Gemeindehaus ist Treffpunkt einer Vielzahl unterschiedlicher Gemeindeguppen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Becker, Im Dorfe 3, 2300 Kiel 14, Tel. 0431/78 42 01, und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen (1) – P II/P 1

*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Neumühlen-Dietrichsdorf liegt auf dem Kieler Ostufer und hat bei ca. 7.000 Gemeindegliedern 1 Predigtstätte und 4 Pfarrstellen. Zwei Pfarrstellen sind mit jeweils einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis besetzt.

Der verkehrsgünstig am Stadtrand gelegene Stadtteil befindet sich im strukturellen Umbruch, nach dem Weggang der Werftindustrie stehen für die Zukunft interessante Veränderungen an (u.a. Aufbau der Fachhochschule).

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder/und einen Pastor mit Freude und Bereitschaft zur Teamarbeit und Ideen für neue Wege in der Gemeindegemeinschaft, die über die Grenzen herkömmlicher pastoraler Tätigkeiten hinausgehen dürfen. Die Gemeinde und der Ortsteil bieten dazu eine Reihe von Möglichkeiten für eigene Schwerpunkte und gemeinsames Tun.

Eine größere Anzahl von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen trägt die bisherige Arbeit und freut sich auf Unterstützung und neue Anstöße.

Ein geräumiges Pastorat mit Garten steht zur Verfügung. Grund- und Gesamtschule sind am Ort, alle anderen Schulen gut erreichbar in den Nachbargemeinden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Wolters, Tel. 0431/2 81 01, Pastorin Vesper-Grewe, Tel. 0431/20 27 10, und Propst Hasselmann, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (2) – P II/P 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm (2100 Gemeindeglieder) sucht ab 01. April 1993 eine **nebenamtliche Kirchenmusikerin** bzw. **nebenamtlichen Kirchenmusiker** für den Organistendienst (C-Stelle) und als Chorleiterin/Chorleiter.

Der Organistendienst umfaßt die Gottesdienste und die Amtshandlungen, außerdem die Leitung des gemischten Kirchenchores.

Die Mitgestaltung der Gottesdienste und selbständige Kirchenkonzerte sollen das kirchliche Leben bereichern.

Die Anstellung erfolgt nach den in der Nordelbischen Kirche geltenden Bestimmungen.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand z. Hd. der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Karin Grimm, Kiel, Am Wohld 29. Auskunft erteilt auch die Organistin Frau Brigitte Asmussen, Kiel, Franckestraße 18, Telefon: 0431/8 35 35.

Az.: 30 Kiel-Hasseldieksdamm – T II/T 3

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Eckernförde sucht umgehend, spätestens bis zum 1. April 1993

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen

als stellvertretende Leiterin/stellvertretenden Leiter für die Evangelische Familien-Bildungsstätte in Eckernförde.

Wir erwarten von unserer neuen Mitarbeiterin/unserem neuen Mitarbeiter

- eine mehrjährige Berufserfahrung, wenn möglich in einer kirchlichen Einrichtung
- die Bereitschaft und Fähigkeit, christliche Botschaft im Rahmen einer Familien-Bildungsstätte deutlich zu machen
- konzeptionelle und pädagogische Fähigkeiten
- Interesse und möglichst auch schon Erfahrung auf religionspädagogischem Arbeitsfeld

Der Aufgabenbereich umfaßt folgende Aufgaben:

- Stellvertretung der Leiterin im Urlaubs- und Krankheitsfall, sowie bei Ortsabwesenheit
- Fachbereichsleitung im Eltern-Kind-Bereich
- Gewinnung und Begleitung der Lehrkräfte in diesem Bereich, sowie Koordination ihrer Fortbildung
- Kontakte und Verhandlungen mit Kirchengemeinden und kommunalen bzw. staatlichen Behörden
- Entwicklung religionspädagogischer Konzepte (z.B. Mitgestaltung von Gottesdiensten, Familientagen etc.)
- eigene Kurstätigkeit

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Februar 1993 zu richten an die Ev. Familien-Bildungsstätte Eckernförde, Kieler Straße 73, 2330 Eckernförde, z.Hd. des Vorsitzenden des Beirats, Pastor Uwe Schmidt.

Auskünfte erteilen die Leiterin Frau Anneliese Thomsen, Tel. 04351/2043, und Pastor Uwe Schmidt, Tel. 0431/32 30 66.

Az.: 30 – KK Eckernförde – E 2

*

Im Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist die Stelle eines/einer

Rechnungsprüfers/Rechnungsprüferin

mit Dienstsitz in Hamburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Besoldung/Vergütung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst) des KBesG bzw. Vergütungsgruppe III/IIa des KAT-NEK (wesensgleich BAT-BL).

Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin wird mit Prüfungsaufgaben nach Maßgabe des Kirchengesetzes der Nordelbischen Kirche über die Rechnungsprüfung vom 28.1.1989 (GVOBl. 1989, S. 34) betraut. Der Prüfungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Nordelbischen Kirche mit Schwerpunkt im Hamburger Bereich. Deshalb wird Flexibilität und Mobilität vorausgesetzt. Ein Privat-PKW wird für den dienstlichen Einsatz zugelassen. Übernachtungen an auswärtigen Geschäftsorten sind erforderlich, ggf. auch für mehrere Monate.

Bewerber und Bewerberinnen müssen der Evangelischen Kirche angehören. Sie sollen über Ausbildung und Erfahrung auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Personalwesens, des Wohnungswesens, der Organisation verfügen und zumindest Grundkenntnisse auf dem Gebiet der EDV besitzen. Für die Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen sind Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung erwünscht.

Bewerbungen sind an den Direktor des Rechnungsprüfungsamtes, Oberkirchenrat Loehr, Teilfeld 3, 2000 Hamburg 11, zu richten. Telef. Nachfragen unter Nr. 0431 (Kiel)/991-260 bzw. 264.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 20. Februar 1993.

*

UNSERE EV. KIRCHE HAT ARBEIT ...

für den Haushaltsfachmann, eine Frau ist uns ebenso lieb.

Ganz dringend suchen wir die Frau oder den Mann mit fundierter Ausbildung und Erfahrungen in der Finanz- und Haushaltswirtschaft unserer Kirche.

Wir setzen die Befähigung für den gehobenen allgem. Verwaltungsdienst bzw. II. Angestelltenprüfung voraus; Erfahrungen aus der öffentlichen Verwaltung (z. B. Kommunalverwaltung) sind ebenso gut.

Wir bieten die

Leitung der Finanz- und Haushaltsabteilung unseres Rentamtes

und Bezahlung nach VergGr. IV a/III KAT-NEK (\cong BAT) bzw. A 11 KBesO.

Wenn Sie Mitglied unserer Kirche sind und sich angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zu 31. Januar 1993 an das Rentamt im Kirchenkreis Rantzenau, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn.

Vorinfos sind wichtig für Sie – fragen Sie einfach Herrn Mörke, Verwaltungsleiter (Tel.: 04121/298-33).

Az.: 30 KK Rantzenau – D 11

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich-von-Bodenschwingh zu Lübeck sucht zum 1. Mai 1993

eine/n Küster/in

Es handelt sich um eine Ganztagsstelle.

Der Aufgabenbereich umfaßt u.a. die Mitwirkung bei Gottesdiensten, Amtshandlungen, Konzerten und Veranstaltungen sowie die Betreuung der Gebäude und Grundstücke einschließlich kleinerer Reparaturen und der Gartenpflege, Schnee- und Eisbeseitigung (Schneeflug ist vorhanden).

Es wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht, die/der möglichst eine handwerkliche Ausbildung mitbringt.

Wir wünschen uns:

- Freude am gottesdienstlichen und kirchlichen Leben
- Aufgeschlossenheit gegenüber der Vielfalt unseres Gemeindelebens
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern unserer Gemeinde.

Vergütung nach VII/ VIb (KAT)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir zum baldstmöglichen Zeitpunkt (Spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung) an den Kirchenvorstand der Friedrich-von-Bodenschwingh-Gemeinde, Beethovenstr. 22, 2400 Lübeck.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Rudolf Albrecht, Tel.: 0451/4 18 84.

Az.: 30 Bodenschwingh-KG – D 11

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreisverband Hamburg sucht schnellstmöglich eine

Sekretärin

besonders für den Stadtpastor

Vergütung nach KAT-NEK VIb (vgl. BAT).

Wir suchen eine Person mit Erfahrung in Büroorganisation, Koordination und im Umgang mit Textverarbeitungssystemen.

Es ist eine überschaubare Dienststelle mit vielfältigen Aufgaben. Für unser Team wünschen wir uns jemanden mit der Bereitschaft zu Flexibilität, Engagement und der Fähigkeit zu sicherem Auftreten.

Kirchenmitgliedschaft ist Voraussetzung.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Januar 1993 an den Ev.-Luth. Kirchenkreisverband Hamburg, z.H. Herrn Geschäftsführer Gerd Stockmann, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Az.: 30 KK Hamburg – D 12

Personalnachrichten

Ernannt:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der bisherige Kirchenverwaltungsrat Klaus-Peter Drews zum Kirchenoberverwaltungsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der bisherige Kirchenoberamtsrat Holger Hornig zum Kirchenverwaltungsrat beim Rechnungsprüfungsamt der NEK;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der bisherige Kirchenoberbaurat Dr.-Ing. Wilhelm Pöser zum Kirchenbaudirektor beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die bisherige Kirchenburätin Ingrid Wenk zur Kirchenoberbaurätin beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel.

Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die vom Vorstand der Nordelbischen Bibelgesellschaften e.V. erfolgte Wahl des Pastors Dr. Dieter Andresen, bisher in Steinberg, für das Amt eines theologischen Referenten der Nordelbischen Bibelgesellschaften e.V. bei gleichzeitiger Beurlaubung in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) auf die Dauer von 5 Jahren;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die vom Vorstand der Nordelbischen Bibelgesellschaften e.V. erfolgte Wahl des Pastors Gisela Andresen, bisher in Steinberg, für das Amt einer theologischen Referentin der Nordelbischen Bibelgesellschaften e.V. bei gleichzeitiger Beurlaubung in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) auf die Dauer von 5 Jahren;
- mit Wirkung vom 16. Januar 1993 die Berufung des Pastors Dirk Jeß, z.Z. in Basthorst, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Basthorst, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die vom Vorstand der Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg e.V. erfolgte Berufung der Pastorin Ruth Gänßler-Rehse, z.Z. Plön/Koppelsberg, in das Amt einer theologischen Referentin – eingeschränktes Dienstverhältnis (50 %) – bei der Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg e.V. bei gleichzeitiger Beurlaubung bis einschließlich 15.11.1995 für den dortigen Dienst;
- mit Wirkung vom 1. April 1993 die Wahl der Pastorin Marlene Schwöbel, geb. Hentschel, z.Z. in England, unter Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Holtenau, Kirchenkreis Kiel.

Berufen:

- Mit Wirkung vom 16. Januar 1993 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dr. Friedrich Brandt-Hinnrichs, z.Z. in Kollmar-Neuendorf, bei gleichzeitiger Begründung eines

Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei Hamburg mit dem Dienst- und Wohnsitz in Hamburg;

- mit Wirkung vom 1. Februar 1993 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor Andreas Erler, bisher in Hamburg-Steinbek, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf für kirchliche Kindergartenarbeit;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1993 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor z.A. Andreas Riebl z.Z. in Plön/Koppelsberg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Schülerpastors im Nordelbischen Jugendwerk mit dem Dienst- und Wohnsitz in Plön/Koppelsberg.

Eingeführt:

- Am 6. Dezember 1992 der Pastor Michael Bruhn als Pastor in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Schleswig;
- am 13. Dezember 1992 der Pastor Wolfgang Heldt-Meyerding als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes zu Toestrup, Kirchenkreis Angeln;
- am 6. Dezember 1992 der Pastor Christop Henschen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd –;
- am 13. Dezember der Pastor Reinhart Pawelitzki als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für diakonische Aufgaben.

Verlängert:

- Die Amtszeit der Pastorin Regina Wichmann-Roß als Inhaberin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Neumünster für Krankenhauseelsorge um 5 Jahre über den 15.3.1993 hinaus.

In den Ruhestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor Siegfried Heistermann in Kiel-Pries;
- mit Wirkung vom 1. April 1993 der Pastor Dr. Justus Freitag in Hamburg-St. Pauli;
- mit Wirkung vom 1. April 1993 der Pastor Wolfdietrich Hoffmann in Bredstedt;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Propst a.D. Pastor Rudi Mondry in Hamburg-Alsterdorf;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1993 der Pastor Rolf Teply in Büchen.

In den Wartestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 17. Dezember 1992 der Pastor Horst Jessen in Mildstedt.



Pastor i.R.

Erwin Beudel

geboren am 29. April 1910 in Frankfurt/Oder
gestorben am 9. November 1992 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 20. Dezember 1936 in
Berlin ordiniert.

Anschließend war er Pastor in Berlin.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth.
Kirche im Hamburgischen Staate war er von 1950 bis
zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juli 1975
Pastor des Friedhofspfarramtes Hamburg-Ohlsdorf.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor
Beudel.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit
schauen

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt